

BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.10

Baugebiet: Gewerbegebiet Willinghusen
(Westteil)
zwischen der K 29 im Norden
(Nordumgehung Willinghusen),
der "Stemmwarder Straße" im
Süden und dem Gebiet "Kurtzen-
kamp" im Osten

Bisherige Planung

Der Bebauungsplan Nr. 2.10 der Gemeinde Barsbüttel wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. 03. 1976 -Az. IV 810d - 813/04 - 62.9 (2.10)- genehmigt und durch Bekanntmachung der Genehmigung am 04. 08. 1977 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan weist in seinem nördlichen Bereich ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO in einer Größe von ca. 2,7 ha aus, in seinem südlichen Bereich ein Mischgebiet von ca. 0,7 ha. Die zulässige Nutzung der Grundstücke wird durch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1968 geregelt.

Inhalt und Gründe zur Aufstellung der 2. Änderung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die nach § 8 BauNVO 1968 festgesetzten Gewerbegebiete und nach § 6 BauNVO 1968 festgesetzten Mischgebiete als Gewerbegebiete nach § 8 und Mischgebiete nach § 6 BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 festgesetzt.

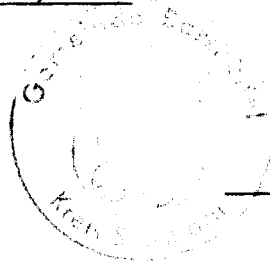
Hiernach soll die nach altem Recht (BauNVO 1968) zulässige Nutzung auch zur Ansiedlung von Einkaufseinrichtungen, besonders von großflächigen Einkaufsstätten (Einkaufszentren und Verbrauchermärkten) im Gewerbegebiet, die nicht vorwiegend der übergemeindlichen Versorgung dienen, verhindert werden. Dieser Ausschluß von Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs entspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Ziffer 6.4 Absatz 3 des Landesraumordnungsplanes (LROPl.) vom 11. 11. 1979 (Amtsbl. Schl.-H. Seite 603). Auch städtebauliche sowie strukturelle Erfordernisse in der Gemeinde lassen eine entsprechende Nutzung des Gewerbegebietes als nicht angebracht erscheinen.

Sonstiges

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt. Zusätzliche Erschließungskosten sowie Maßnahmen zur Ordnung des Grund- und Bodens nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) ergeben sich nicht.

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung
Barsbüttel am 25.10.1984 gebilligt.

Barsbüttel, den 06.11.84



J. J. J.

(Bürgermeister)

Aufgrund der Auflage^{dies} und ^{des} Hinweises der Ge-
nehmigungsverfügung des Herrn Landrates
des Kreises Stormarn vom 19.02.1985
AZ: 61/121-62.009 (2.10-2) wurde die Be-
gründung geändert und von der Gemeinde-
vertretung durch den Beschluß in der Sitzung
am 29.08.85 + 28.3.85 gebilligt.

Barsbüttel, den 23.09.85

J. Sievert

Bürgermeister



Aufgestellt durch das Planungsbüro J. Anderßen
Büro für Bauleitplanung und Architektur
Rapsacker 8 - 2400 Lübeck 1
Tel. : 0451 - 89 19 32

Aufgestellt am: 22. 02. 1984

Geändert am:

Lübeck, den 29.10.84

J. J. J.

(Planverfasser)